



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 23. Januar 2021

Nr. 3

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Regionalplan Arnsberg Öffentliche Bekanntmachung; hier: 12. Änderung des Regionalplans Arnsberg, Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis S. 29 – Antrag der Firma Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, Trianelstraße 1, 59071 Hamm, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Änderung des Gas- und Dampfturbinenkraftwerks Hamm-Uentrop - G 43/20 S. 31

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung S. 31 – Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 31 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 32 – Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen S. 32 – Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 32 – Kraftloserklärung der Sparkasse Witten S. 32

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 32

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN

42. Regionalplan Arnsberg – Öffentliche Bekanntmachung; hier: 12. Änderung des Regionalplans Arnsberg, Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis

Hier: Unterrichtung gem. § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG)

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 22. 1. 2021
Dezernat 32 – Regionalentwicklung
32.01.02.01-07.01-12.Änd

Die Fa. Lanwehr Naturstein GmbH & CO. KG hat mit Datum vom 04.01.2021 einen Antrag auf Änderung des Regionalplans Arnsberg, Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis im Gebiet der Stadt Arnsberg gestellt.

Das Unternehmen betreibt südöstlich des Arnsberger Ortsteils Müschede einen Steinbruch zur Gewinnung von Kalkstein und ein Schotterwerk. Für den Fortgang

der Rohstoffgewinnung stehen planungsrechtlich gesicherte Flächen nur noch für wenige Jahre zur Verfügung. Um die Kalksteingewinnung langfristig fortsetzen zu können, plant das Unternehmen daher eine etwa 30 ha große Südwest-Erweiterung der Abbauflächen (s. Kartenausschnitt auf Seite 30).

Diese Erweiterung ist jedoch nicht mit den derzeit rechtskräftigen Zielen und Grundsätzen der Raumordnung vereinbar. Ziel 30 (2) des Regionalplans gibt vor, dass Rohstoffgewinnung nur innerhalb der zeichnerisch festgelegten „Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze“ (BSAB) erfolgen darf. Um die notwendige Vereinbarkeit herzustellen, ist daher eine Änderung der zeichnerischen Festlegungen mit dem Ziel, den dort vorhandenen BSAB entsprechend zu erweitern, erforderlich.

Im angestrebten Erweiterungsbereich legt der Regionalplan derzeit „Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich“ und „Waldbereich“, teilweise überlagert mit den Freiraumfunktionen „Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung“ und „Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz“ zeichnerisch fest.

Zukünftig sollen die vorhandenen zeichnerischen Festlegungen im angestrebten Erweiterungsbereich zusätzlich mit der zweckgebundenen Nutzung „Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bo-

denkschätze“ (BSAB) überlagert werden. Die davon betroffene Freiraumfunktion „Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung“ soll entfallen.

Eine Änderung der textlichen Festlegungen ist nicht vorgesehen.

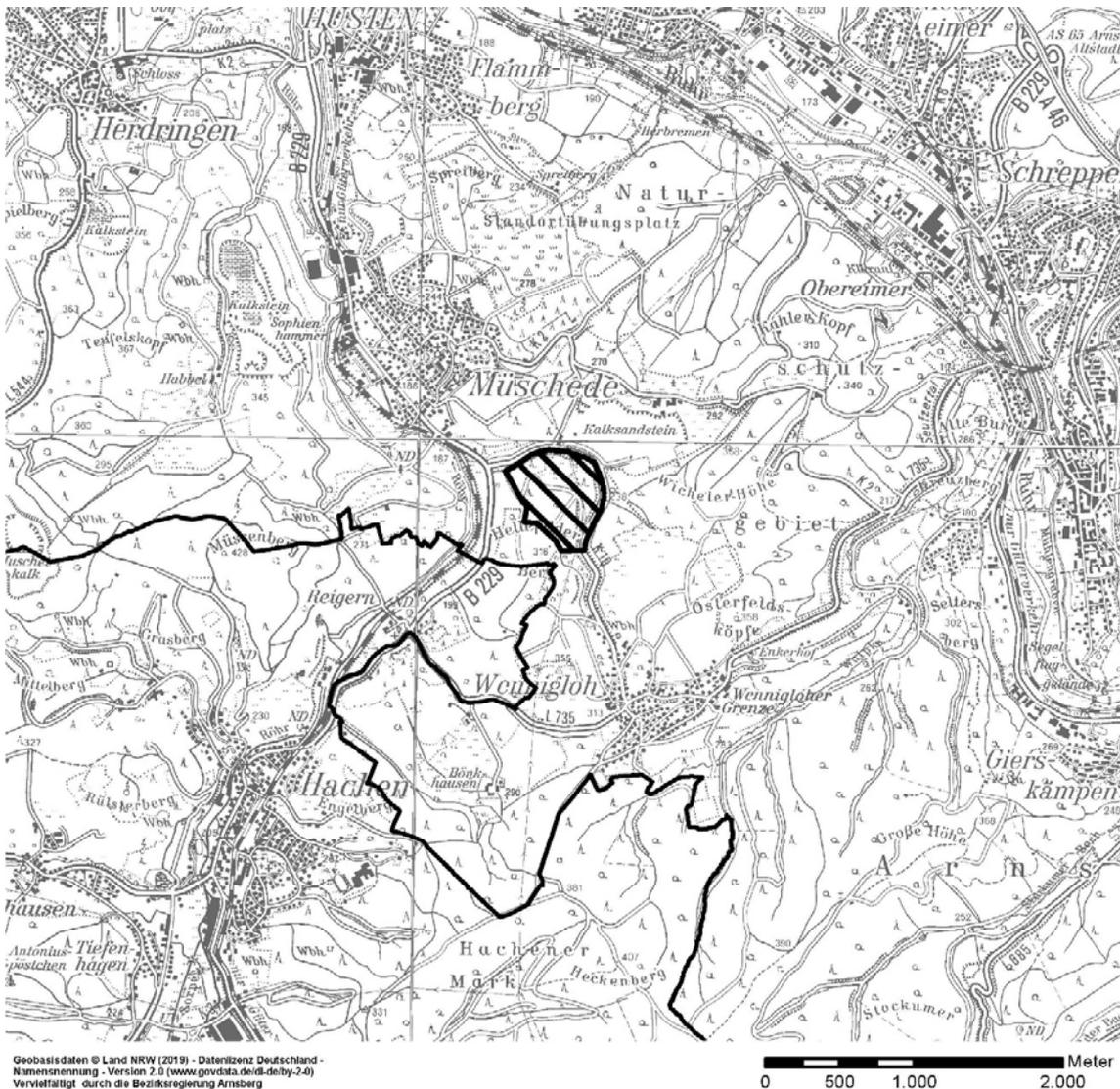


Abbildung 1: vorgesehener Erweiterungsbereich

Im Rahmen der Unterrichtung gemäß § 9 Abs. 1 ROG wird die beabsichtigte 12. Änderung des Regionalplans Arnberg, Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis hiermit öffentlich bekanntgegeben. Informationen zur beabsichtigten Änderung können auch der Internetseite www.bezreg-arnsberg.nrw.de entnommen werden.

Nach einem entsprechenden Beschluss des Regionalrates Arnberg wird im Rahmen eines formalen Er-

arbeitungsverfahrens gemäß § 19 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes bestehen (gemäß § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 13 Abs. 1 LPIG). Einzelheiten dazu werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Im Auftrag:

gez. Krusat-Barnickel

(617)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 29

43. Antrag der Firma Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, Trianelstraße 1, 59071 Hamm, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Änderung des Gas- und Dampfturbinenkraftwerks Hamm-Uentrop
G 43/20

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 23.01.2021
900-9140178-0001/IBG-0002-G43/20-Ka

Öffentliche Bekanntmachung

Die im o.a. Genehmigungsverfahren erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben bedürfen nach Einschätzung der Behörde keiner öffentlichen Erörterung.

Der gemäß der öffentlichen Bekanntmachung vom 03.10.2020 vorgesehene **Erörterungstermin**,

am 02.02.2021 um 10:00 Uhr
im Spiegelsaal des „Kurhaus Bad Hamm“,
Ostenallee 87, 59071 Hamm

findet daher nicht statt.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag:

gez. Bauer

(105)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 31

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

44. Bekanntmachung der Sparkasse Lippstadt

Sparkasse Lippstadt Lippstadt, 15. 1. 2021
Unternehmensentwicklung

Der Sparkassenzweckverband der Städte Lippstadt, Warstein, Rüthen, Erwitte und der Gemeinde Anröchte gibt bekannt, dass die konstituierende Zweckverbandversammlung mit Datum

27. Januar 2021

nach den Regelungen des § 15b Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit § 11 Infektionsschutz- und Befugnisgesetz (IfSBG) im Rahmen eines Umlaufverfahrens stattfindet.

Tagesordnung

1. Wahl eines Vorsitzenden und eines stellvertretenden Vorsitzenden der Zweckverbandversammlung
2. Wahl des Verbandsvorstehers und des Stellvertreters
3. Wahl zum Verwaltungsratsvorsitz und Wahl der Verwaltungsratsmitglieder gem. einheitlichem Wahlvorschlag
4. Wahl des Hauptverwaltungsbeamten gem. § 11 Abs. 3 SpkG NRW (Beanstandungsbeamter) aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten des Zweckverbandes sowie eines Stellvertreters

5. Wahl der Vertreter der Sparkasse gem. § 5 Abs. 2
a) Satzung SVWL in der Verbandsversammlung des SVWL

6. Aufgaben des Sparkassenzweckverbandes
gez. Bürgermeister Peter Weiken
stv. Verbandsvorsteher

(128)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 31

45. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunden (ZuwSpar Plus) Nrn. DE77 4305 0001 0325 1365 96, DE55 4305 0001 0325 1366 04 und DE66 4305 0001 0325 1435 84 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre der Guthaben angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunden Nrn. DE77 4305 0001 0325 1365 96, DE55 4305 0001 0325 1366 04 und DE66 4305 0001 0325 1435 84 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 23. 4. 2021, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunden anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunden erfolgen wird.

D 1/21

Bochum, 7. 1. 2021

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(103)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 31

46. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE33 4305 0001 0334 1170 66 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE33 4305 0001 0334 1170 66 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 23. 4. 2021, 9. 30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

M 2/21

Bochum, 7. 1. 2021

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 31

47. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 17. 9. 2020 aufgebote Sparkassenbuch Nr. DE97 4305 0001 0311 0196 32 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE97 4305 0001 0311 0196 32 wird für kraftlos erklärt.

B 61/20

Bochum, 4. 1. 2021

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(56) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 32

48. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 330 050 659, ausgestellt von der Sparkasse Hattingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 7. 1. 2021

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(45) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 32

49. Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Das Sparkassenbuch Nr. 305 547 770 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 5. 1. 2021

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(65) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 32

50. Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Das Sparkassenbuch Nr. 307 524 306 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 6. 1. 2021

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(65) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 32

51. Kraftloserklärung der Sparkasse Witten

Das von der Sparkasse Witten ausgestellte Sparkassenbuch mit der Nummer 313 517 088 wird hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist abgelaufen ist, gem. Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt.

Witten, 5. 1. 2021

lke

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Herr Wagner gez. i. A. Herr Sudwischer

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2021, S. 32

E Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Hölkener Sportfreunde e. V.“, eingetragen beim Amtsgericht Hamm, Vereinsregister-Nr.: VR 1512, hat sich aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

1. Herr Dirk Havers, Michaelstraße 5, 59067 Hamm
2. Frau Gudrun Havers, Michaelstraße 5, 59067 Hamm.

(40)



Spendenkonto Brot für die Welt:
Bank für Kirche und Diakonie
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC: GENODED1KDB

Gesundheit

Wir unterstützen Gesundheitsprogramme, besonders in ländlichen Regionen. Wir helfen dabei, die Bevölkerung über Ursachen von Krankheiten und Möglichkeiten der Vorbeugung aufzuklären.

Mitglied der
actalliance

Brot
für die Welt

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

**bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
über 300 mm = 0,29 € pro mm.**

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH
Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

 **becker druck**
PRINT · DIGITAL · PUBLISHING